

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de



Ein Präventionsgesetz ohne Beteiligung der Frauenärzte?

Der Gesetzesentwurf der Regierung zur Prävention erzeugt Unmut und war Anlass für einen offenen Brief an Gesundheitsminister Daniel Bahr.

Nahezu 90% unserer Arbeit sind Präventionsmaßnahmen. Wir Gynäkologinnen und Gynäkologen wissen das nur zu gut und leisten diese Aufgaben täglich in unseren Praxen. Die Berliner Gesundheitspolitik indes ignoriert uns als Experten für die Gesunderhaltung der Frau. In dem kürzlich vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf zur Förderung der Prävention, wonach die Krankenkassen künftig sechs statt bisher drei Euro pro Versicherten dafür aufwenden sollen, wird ausgerechnet unsere Facharztgruppe außen vor gelassen. Bisher sieht man dort nur Hausärzte, Betriebsärzte und Kinderärzte im Zentrum der Primärprävention. Das ist nicht nachvollziehbar und sorgt in unserem Fachgebiet für Unmut – eine öffentliche Reaktion aus der Standespolitik blieb bisher allerdings aus.

Für die GenoGyn, als Repräsentant von bundesweit rund 900 niedergelassenen

Frauenärztinnen und Frauenärzten, war es hingegen Anlass, sich im April in einem offenen Brief an Gesundheitsminister Daniel Bahr zu wenden und die bekannte Verantwortung unserer Berufsgruppe für die Volksgesundheit deutlich zu machen. Deren Umfang ist groß, wie der Minister lesen konnte: Wie keine andere Facharztgruppe begleiten wir unsere Patientinnen von der Pubertät bis ins hohe Alter. Von der Familienplanung über Schwangerschaftsvorsorge bis hin zur Prävention von Brust- und Unterleibskrebs übernehmen wir die Verantwortung für die Gesundheit der Patientinnen und bieten zudem seelischen Beistand in allen Lebenslagen. Besonders in der Pubertät sind wir oftmals die einzigen Ansprechpartner. Gerade in dieser Zeit werden wichtige Weichen für ein gesundes Leben hinsichtlich Ernährung und Gewicht, Impfungen, Hygiene und Antikonzeption gestellt. Dabei bietet die HPV-



Vorbeugende Maßnahmen zahlen sich langfristig aus – das sollte eine einfache Rechnung sein. Frauenärzte können in der Krankheitsprävention einen wichtigen Beitrag leisten, auch diese Tatsache sollte auf der Hand liegen – und entsprechend im Gesetz verankert sein.

Röteln & Co.: Änderungen beim Infektionsschutz

GenoGyn
Praxis-Tipp

Nicht jede Gesetzesänderung hat Konsequenzen für unsere Praxen. Doch in diesem Fall ist Aufmerksamkeit gefordert, denn es geht um verbesserten Infektionsschutz, der in der frauenärztlichen Praxis mit Blick auf Schwangerschaft und den Schutz des Ungeborenen einen besonderen Stellenwert hat. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze“ gibt es seit kurzem relevante Änderungen beim Infektionsschutz. Die ärztlichen Meldepflichten gelten nun auch für Röteln, Keuchhusten, Mumps und Windpocken. Mithilfe der bundesweit einheitlichen, namentlichen Meldepflicht sollen die Gesundheitsämter Krankheitsausbrüche frühzeitig erkennen und einer weiteren Ausbreitung entgegenwirken können, zum Beispiel durch die Ermittlung von besonders gefährdeten Kontaktpersonen wie Schwangeren. Auch postexpositionelle Immunisierungen können so unter Umständen ermöglicht und von Gynäkologinnen und Gynäkologen durchgeführt werden. Die Einführung der Meldepflicht für Rötelininfektionen soll dazu beitragen, die Ziele der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu erreichen: Sie will

die Röteln und das angeborene Röteln-syndrom, ebenso wie die Masern, bis 2015 in Europa eliminieren.

Die Falldefinitionen zur Übermittlung von Erkrankungs- und Todesfällen sowie von Erregernachweisen von Mumps, Pertussis, Röteln und Varizellen wurden vom Robert Koch-Institut (RKI) überarbeitet und sind als Bekanntmachung auf dessen Website publiziert.

Aufgrund der Erfahrungen mit der EHEC-Epidemie 2011 wurden auch die Melde- und Übermittlungsfristen bei Infektionskrankheiten verkürzt, damit die Gesundheitsämter und das RKI schneller handeln können. Arztpraxen und Labore sind spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet. Über das Gesundheitsamt und die zuständigen Landesstellen muss die Meldung, nach neuer Regelung, das RKI innerhalb von maximal fünf Tagen erreicht haben.



Dr. med. Wolf Dieter Fiessler
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstandsmitglied der GenoGyn

Impfung eine unvergleichliche Chance, Frauen vor Gebärmutterhalskrebs zu schützen, die in gemeinsamer Anstrengung von Gesundheitspolitik und Frauenärzten viel stärker als bisher gefördert werden müsste. Zahlreiche Frauenärzte haben sich zusätzlich noch weiter ausbilden lassen, um auch hinsichtlich des metabolischen Syndroms, bei Übergewicht und Adipositas, bei vaskulären Risiken, Osteoporose, Depressionen, bei Neurostress und im Klimakterium qualifizierte Primärprävention zu leisten. Über die Frauen, erreichen viele dieser Maßnahmen auch deren Kinder und Männer.

Allein die GenoGyn hat seit 2008 knapp 300 Ärztinnen und Ärzte in Präventionsmedizin zertifiziert. Auch das liegt Minister Bahr schwarz auf weiß vor, ebenso wie die Einladung zu Gesprächen mit der GenoGyn, die auf ein Präventionsgesetz mit Beteiligung der Frauenärzte dringt und dem offenen Brief an die Politik mit einer entsprechenden Pressemitteilung zusätzliches Gehör verschaffte.



Dr. med. Helge Knoop
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Geschäftsführender Vorstand der GenoGyn

Twittern Sie mit!

Weltweit gibt es mittlerweile über 500 Millionen Twitter-Accounts, und seit kurzem ist auch die GenoGyn bei Twitter online. Die Nachrichtenplattform ist nicht nur angesagt, sondern vor allem sehr nützlich, um aktuelle Aktivitäten der GenoGyn oder unsere Pressemitteilungen in Echtzeit zu kommunizieren und um einen Austausch über aktuelle frauenärztliche Themen im Netz anzuregen. Fachinteressierte bleiben so auf dem Laufenden und erfahren prompt, wenn die Genossenschaft zum Beispiel neue Fortbildungsveranstaltungen oder Workshops anbietet. Wir freuen uns bei Twitter auf weitere Follower unter @GenoGyn.